

Kombinate und Einrichtungen (Investitionsauftraggeber) auf der Grundlage der staatlichen Zielstellungen und Aufgaben und der eigenen Konzeption der komplexen Grundfondsreproduktion mit technischen und ökonomischen Zielstellungen für die Investitionen. Dabei sind Prinziplösungen für die wesentlichsten Bilanzprobleme zu erarbeiten;

- Bestätigung der strukturkonkreten Planunterlagen durch die Minister und anderen Leiter zentraler Staatsorgane, soweit sie nicht der Bestätigung durch den Ministerrat unterliegen;
- Investitionsentscheidung und Festlegung der technischen und ökonomischen Zielstellungen durch den Ministerrat. Bildung von objektgebundenen Reserven im Perspektivplan zur volkswirtschaftlichen und territorialen Einordnung sowie Bilanzierung der Investitionen durch die Staatliche Plankommission und die Räte der Bezirke.

Dabei ist die Vorbelastung der Fonds durch bereits erteilte mehrjährige staatliche Planaufgaben zu berücksichtigen;

- Ausarbeitung der Dokumentation zur Vorbereitung der Grundsatzentscheidung durch die volkseigenen Betriebe, Kombinate und Einrichtungen (Investitionsauftraggeber).

Diese Dokumentation enthält das verbindliche Angebot des Generalauftragnehmers und den Nachweis über die Bildung zweckgebundener Bilanzreserven zur materiellen Absicherung des Vorhabens durch die jeweils zuständigen Bilanzorgane;

- Grundsatzentscheidung der Minister und anderen Leiter zentraler Staatsorgane und Ausarbeitung von Vorschlägen für mehrjährige staatliche Planaufgaben, die vor dem Ministerrat zu verteidigen sind;
- endgültige volkswirtschaftliche und territoriale Einordnung sowie Bilanzierung der Investitionen durch die Staatliche Plankommission, die Räte der Bezirke und andere bilanzverantwortliche Organe;
- Aufnahme in den Volkswirtschaftsplan und Erteilung der mehrjährigen staatlichen Planaufgaben durch den Ministerrat;
- Aufnahme der Kennziffern in die Pläne der Staats- und Wirtschaftsorgane, volkseigenen Betriebe und Kombinate sowie Einrichtungen und Realisierung der Investitionen entsprechend den vom Ministerrat erteilten mehrjährigen staatlichen Planaufgaben.

5. Die zuständigen staatlichen Leiter haben für alle übrigen Investitionen in Abhängigkeit von Umfang und Kompliziertheit eigenverantwortlich, festzulegen, wie die Planung, Vorbereitung und Bilanzierung in Anlehnung an diesen stufenweisen Prozeß zu erfolgen hat.

## II.

### Die Verantwortung

der Betriebe, Kombinate, Einrichtungen und WB für die komplexe Reproduktion der Grundfonds

1. Die Leiter der Betriebe, Kombinate, Einrichtungen und WB haben die planmäßige Entwicklung einer hocheffektiven Grundfondswirtschaft in ihrem Verantwortungsbereich zu sichern.
- Sie haben auf der Grundlage staatlicher Plankennziffern, staatlicher Normative und volkswirtschaftlicher Berechnungskennziffern sowie abgeleitet aus ihrer eigenen prognostischen Tätigkeit und perspektivischen Planung zu gewährleisten, daß die

komplexe Grundfondswirtschaft als Einheit von rationeller Nutzung, planmäßiger Instandhaltung, Aussonderung veralteter Anlagen und ihrer Erneuerung, der Modernisierung vorhandener Anlagen, der Erweiterung der Kapazität, der Einführung effektiverer technologischer Verfahren und der Veränderung der Produktionsorganisation geplant und geleitet wird.

In die Planung und Leitung der Reproduktion der Grundfonds ist die Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen einzubeziehen.

2. Durch die Betriebe, Kombinate, Einrichtungen und WB sind **Konzeptionen für die komplexe Grundfondsreproduktion** als Bestandteil der eigenen perspektivischen Plankonzeption auszuarbeiten.

Auf der Grundlage von Studien und Variantenvergleichen unter Anwendung von Methoden der Operationsforschung sind die optimale Kombination zwischen den Reproduktionsformen der Grundfonds — Instandhaltung, Aussonderung und Erneuerung, Erweiterung — herauszuarbeiten und die Aufgaben und Ziele festzulegen für die

- rationelle Nutzung der vorhandenen Grundfonds einschließlich der Einführung effektiverer Technologien;
- planmäßige Instandhaltung der Grundfonds mit modernen Reparaturtechnologien als Voraussetzung für eine optimale Nutzung;
- Modernisierung vorhandener Anlagen zur Erhöhung der Wirksamkeit der Grundfonds durch Teilautomatisierung bzw. komplexe sozialistische Rationalisierung;
- ersatzlose Aussonderung veralteter Grundfonds;
- Aussonderung veralteter Grundfonds und ihre Erneuerung durch hochproduktive Anlagen;
- Erweiterung der Grundfonds mit dem Ziel der Erreichung einer überdurchschnittlichen Steigerung der Effektivität durch Automatisierung sowie einer höheren Arbeitsproduktivität durch komplexe sozialistische Rationalisierung.

Bereits im Prozeß der Erarbeitung der komplexen Grundfondskonzeptionen sind Konsultationen und erste Abstimmungen mit der Investitionsgüterindustrie, dem Bauwesen sowie mit den örtlichen Staatsorganen durchzuführen.

3. Die Konzeption der komplexen Grundfondsreproduktion ist eine Grundlage für die Erarbeitung des **Planes der komplexen Grundfondsreproduktion einschließlich des Plananteiles Investitionen** im Rahmen der Perspektiv- und Jahresplanung.

Die komplexe Planung der Reproduktion der Grundfonds erfordert:

- die ständige **Analyse der vorhandenen Grundfonds** hinsichtlich der Auslastung, Leistungsfähigkeit, Struktur und des technischen Zustandes sowie anderer Parameter und Kennziffern;
- umfassende Berechnungen über die **Effektivität des Grundfondseinsatzes**, insbesondere die Entwicklung der Grundfondsquote und Grundfondsrentabilität;
- eine **Kapazitätsplanung**, die, ausgehend von der Analyse und den Möglichkeiten der besseren Auslastung der vorhandenen Grundfonds, die erforderliche Kapazitätsentwicklung zur Erreichung der Produktions- und Effektivitätsziele aufweist;
- die **Investitionsvorhaben** zur Erneuerung und Erweiterung der Grundfonds hinsichtlich ihrer Effektivität exakt zu berechnen, **gründlich vorzubereiten**, zu bilanzieren und in kürzester Zeit in Betrieb zu nehmen;